

Institut für Steuerlehre und Entrepreneurship

Das Betriebswirtschaftliche Institut für Steuerlehre und Entrepreneurship ist im Juni 2002 durch die Aufnahme in das Institut für empirische Wirtschaftsforschung entstanden und steht unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Professor Dr. Heinz Kußmaul. Dieser nimmt bereits seit 1993 den Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftliche Steuerlehre wahr und ist seit 1998 zusätzlich Direktor des Instituts für Existenzgründung/Mittelstand. Darüber hinaus war Univ.-Professor Dr. Heinz Kußmaul vom 1. März 2003 bis zum 30. Juni 2005 Vizepräsident für Planung und Strategie der Universität des Saarlandes. Zwischen 2006 und 2010 war er zudem Sprecher der Direktoren des Instituts für empirische Wirtschaftsforschung an der Universität des Saarlandes. Seit 1994 ist er Direktor der Betriebswirtschaftlichen Seminarbibliothek, seit 2001 Direktor der Wirtschaftswissenschaftlichen Seminarbibliothek. Von Juli 2009 bis Juni 2012 war er Vorstandsvorsitzender des Studentenwerks im Saarland. Univ.-Professor Dr. Heinz Kußmaul ist Mitglied der „Forschungsgruppe anwendungsorientierte Steuerlehre“ (FAST) sowie des Scientific Committees der „Emerging Markets Finance & Accounting International Conference“.

Die Forschungsschwerpunkte des Instituts liegen – ausgehend von einer breiten Fundierung in der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre – in Fragen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, wobei die drei Teilbezugspunkte des Rechnungswesens, der Steuerarten und der Unternehmensstruktur jeweils in Bezug zur Unternehmensbesteuerung im Mittelpunkt der Forschungsaktivitäten liegen. Ausgehend von der Verbindungslinie zwischen Allgemeiner Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftlicher Steuerlehre werden als Forschungsschwerpunkte auch das Rechnungswesen allgemein und insbesondere das externe Rechnungswesen sowie das Investitions- und Finanzierungsmanagement betrachtet.

Ein weiterer Forschungsschwerpunkt liegt im Bereich Entrepreneurship und Existenzgründung. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Beschäftigung mit betriebswirtschaftlichen Fragen der Existenzgründung allgemein, speziell aber auch mit Fragestellungen aus dem Bereich des Mittelstandes, aus der Unternehmensnachfolge und der Erfolgsmessung von Existenzgründungen.

Die Forschung des Instituts ist insgesamt auf der Grundlage eines sicheren theoretischen Fundamentes anwendungsorientiert ausgerichtet, was insbesondere durch zahlreiche Kooperationen mit der Wirtschaftspraxis und dort insbesondere mit mittelständischen Unternehmen aus der Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungspraxis zum Ausdruck gebracht wird. In diesem Zusammenhang werden auch gemeinsame Lehr- und Forschungsprojekte durchgeführt. Des Weiteren erfolgt eine spezifische Ausbildung der Studierenden am Computer mit dem Ziel, sowohl die Steuerberatungs-Software der Praxis als auch unternehmerisches Denken im Rahmen einer Veranstaltung zur Unternehmensmodellierung kennenzulernen und anzuwenden, wobei auch hier eine intensive Kooperation mit den führenden Anbietern stattfindet.

Institut für Steuerlehre und Entrepreneurship

Direktor: Univ.-Professor Dr. Heinz Kußmaul

Universität des Saarlandes, Gebäude B4 1

DE-66123 Saarbrücken

Telefon: +49 (0)681 302 2112

Fax: +49 (0)681 302 3012

E-Mail: kussmaul@bli.uni-saarland.de

Internet: <http://www.bli.uni-saarland.de>

Institut für Steuerlehre und Entrepreneurship

Hinter dem Institut für Steuerlehre und Entrepreneurship liegt ein ereignis- und erfolgreiches Jahr 2024. Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde auch im Jahr 2024 eine Anpassung des bereits bestehenden Angebots an Lehrveranstaltungen an die Rahmenbedingungen der betriebswirtschaftlichen Masterstudiengänge vorangetrieben. Im Bereich der Forschung wurden traditionelle Schwerpunkte vertieft und neue ergänzt.

Im Rahmen der Lehrtätigkeit des BLI (Betriebswirtschaftliches Institut für Steuerlehre und Entrepreneurship, Lehrstuhl für Allgemeine BWL, insb. Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Institut für Existenzgründung/Mittelstand) ist insbesondere zwischen Bachelor- und Masterveranstaltungen zu unterscheiden. Als Bachelorveranstaltung wird derzeit „Steuern“ (im Wintersemester 2023/2024 und 2024/2025) angeboten.

Den Kern der Lehrtätigkeit stellt die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre im Masterstudium mit den zwei grundlegenden Veranstaltungen „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre A“ und „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre B“ dar, die jeweils im Sommersemester bzw. im Wintersemester stattfinden. Dankenswerterweise wurde die Veranstaltung „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre B“ im Wintersemester 2024 von Herrn StB Prof. Dr. Vassil Tcherveniachki und Herrn StB Prof. Dr. René Schäfer übernommen und anstelle der Veranstaltungen „Nationale Besteuerung“ und „Internationale Besteuerung“ angeboten. Abgesehen von dieser Ausnahme werden letztgenannte Veranstaltungen, die seit dem Wintersemester 2008/2009 stattfinden, auch in Zukunft weiterhin alle zwei Semester angeboten. („Nationale Besteuerung“ („Nationale Struktur und Unternehmensbesteuerung“) durch Herrn StB Prof. Dr. Vassil Tcherveniachki und „Internationale Besteuerung“ („Internationale Struktur und Unternehmensbesteuerung“) durch Herrn StB Prof. Dr. René Schäfer). Gerade die Veranstaltung „Internationale Besteuerung“ stellt die internationale Ausrichtung der Steuerlehre unter Beweis und kommt mit der grenzüberschreitenden Betrachtungsweise steuerlicher Sachverhalte der geforderten Europaorientierung der Universität des Saarlandes nach. Als weitere überaus praxisverbundene Veranstaltung ist die „Steuerberatung und Unternehmensbesteuerung“ ausgestaltet, in deren Rahmen Studierende eine in Form und Umfang als reduzierte Seminararbeit zu umschreibende Ausarbeitung anzufertigen haben. Neben der Möglichkeit, sechs Credit Points zu erlangen, wird den Studierenden die Chance gegeben, sich mit der marktführenden Steuerberatungssoftware der DATEV e.G. unter Anleitung intensiv am PC vertraut zu machen. Seit dem Sommersemester 2017 wird zudem zusätzlich die Veranstaltung „Internationales Steuerrecht und Abgabenordnung“ durch Herrn StB Prof. Dr. René Schäfer und Herrn StB Prof. Dr. Vassil Tcherveniachki angeboten. Auch hier wird die Europaorientierung der Universität des Saarlandes verwirklicht.

Darüber hinaus wird die Lehrtätigkeit im Bereich der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre seit 2004 durch die „Praxis der Unternehmensbesteuerung“ ergänzt; diese jeweils im Sommersemester von Herrn StB Dipl.-Kfm. Dr. h.c. Armin Pfirmann angebotene Veranstaltung vertieft die in den übrigen Vorlesungen gelegten theoretischen Fundamente und unterstreicht den Praxisbezug der Ausbildung am BLI. Zudem wurde im Jahr 2024 weiterhin die erstmals im Wintersemester 2018/2019 von Herrn StB Dipl.-Kfm. Dr. h.c. Armin Pfirmann betreute Veranstaltung „Praxis der Besteuerung von Personengesellschaften“ angeboten. Die Veranstaltung gibt Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen einer im Umfang reduzierten Seminararbeit selbstständig ein theoriebasiertes sowie praxisorientiertes Thema aus dem Bereich der Besteuerung von Personengesellschaften zu erarbeiten und dieses zur Diskussion zu stellen. Zudem beinhaltete das Lehrangebot des BLI im Jahr 2024 die von Herrn StB Dr. Tim Palm

sowie Herrn StB Dr. Florian Müller angebotenen Vorlesungen „Bewertung und Erbschaftsteuer A“ sowie „Bewertung und Erbschaftsteuer B“, welche erstmals im Wintersemester 2018/2019 bzw. im Sommersemester 2019 stattfanden. Inhaltlich werden im Rahmen dieser Veranstaltungen Themengebiete der Bewertung, der Grundsteuer, der Vermögensteuer, der Erbschaftsteuer und der Grunderwerbsteuer anhand von praktischen Fallbeispielen bearbeitet, wie sie auch im Rahmen der Vorbereitung zur Steuerberaterprüfung behandelt werden. Auch an dieser Stelle zeigt sich die Breite des äußerst praxisorientierten Lehrangebots des BLI. Des Weiteren setzt mit Herrn Prof. Dr. Wolfgang Wegener, Finanzvorstand eines großen saarländischen Mittelständlers, ein weiterer renommierter Praktiker seine langjährige Lehrtätigkeit fort. Als Ergänzung zum bisherigen Seminarangebot zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre (Bachelor und Master) bietet Herr Prof. Dr. Wolfgang Wegener zudem seit dem Wintersemester 2018/2019 ein Masterseminar zum Thema „Besteuerung und Rechnungswesen“ an.

Darüber hinaus können seit dem Sommersemester 2011 Bachelorstudierende auch mittels eines internen Praktikums, welches jedes Semester angeboten wird, einen Einblick in das Tätigkeitsfeld des Lehrstuhls erhalten und den Lehrstuhlinhaber und die wissenschaftlichen Mitarbeiter bei ihrer Forschungstätigkeit unterstützen. Außerdem erhalten Masterstudierende die Möglichkeit, im Rahmen eines Studienprojekts eine an wissenschaftliche Standards ausgerichtete, schriftliche Ausarbeitung mit Bezug zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre anzufertigen.

Neben der Lehre war das BLI im abgelaufenen Jahr auch auf dem Forschungssektor überaus aktiv. So konnten 35 Publikationen realisiert werden, die Ausdruck für die von Breite und Tiefe gleichermaßen geprägte, im Schwerpunkt Europa angesiedelte, betriebswirtschaftlich fundierte und in Fragen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre und des Entrepreneurship besonders spezialisierte Forschungstätigkeit am Institut sind. Neben zahlreichen Projekten zur Unternehmensbesteuerung im nationalen und internationalen Kontext, zur Bilanzierung, zu Fragen der Existenzgründung und des Mittelstandes sowie zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre wurde die von Herrn Univ.-Prof. Dr. Heinz Kußmaul herausgegebene Reihe „Arbeitspapiere zur Existenzgründung“ genauso fortgeführt wie die im Jahr 2006 – gemeinsam mit Herrn Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Küting und Herrn Prof. Dr. Claus-Peter Weber – begonnene Herausgabe der Reihe „Bilanz-, Prüfungs- und Steuerwesen“ und die im Jahr 2007 begonnene Herausgeberschaft des Handbuchs der Bilanzierung (gemeinsam mit Herrn Univ.-Prof. Dr. Stefan Müller).

Besonders hervorzuheben sind auch die weiteren Bestrebungen im Jahr 2024, dem zunehmenden Methodenmonismus in der betriebswirtschaftlichen Forschung – insbesondere in den Bereichen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre sowie der Rechnungslegung – entgegenzuwirken und die Bedeutung der Methodenvielfalt sowohl für die Lehre als auch für die Praxis zu betonen. Im Kontext veröffentlichter Bücher und selbständiger Schriften kann für das Jahr 2024 besonders die Erscheinung des Standardlehrbuchs „Finanzierung in Übungen“ in bereits 5. Auflage hervorgehoben werden. Im Rahmen der schon traditionellen Saarbrücker Beiträge in der Zeitschrift „Der Steuerberater“ erschienen drei höchst praxisrelevante Aufsätze zur Besteuerung von Rentnern und Pensionären bei der Einkommensteuer, zur Bilanzierung von Nutzungsrechten sowie zur fiktiven unbeschränkten Steuerpflicht bei der Einkommensteuer und deren Wirkung auf Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag. Darüber hinaus wurde in dieser Zeitschriftenreihe neben einem Beitrag zur Besteuerung der Studierenden und Auszubildenden bei der Einkommensteuer ein Beitrag zur grundsätzlichen Darstellung der Abgrenzung von Unternehmensgewinnen durch den AOA nach Art. 7 Abs. 2 OECD-MA eingebracht (gemeinsam mit Herrn Dr. Philipp Linster und Frau Kathrin Lang, M.Sc.). In der

Zeitschrift „Die Unternehmensbesteuerung“ wurde zudem ein höchst aktueller Beitrag zum BMF-Diskussionsentwurf für ein Grunderwerbsteuer-Novellierungsgesetz veröffentlicht (gemeinsam mit Frau Lea Berens, M.Sc.), der sich kritisch mit dessen Anwendungseignung befasst. In gleicher Zeitschriftenreihe wurde ein Beitrag zur Rechtfertigung der Grunderwerbsteuer verfasst (gemeinsam mit Frau Lea Berens, M.Sc.). Außerdem erfolgte die Veröffentlichung eines Beitrags zur kritischen Würdigung des EU-Richtlinienvorschlags „Head Office Tax System“ in vorgenannter Zeitschriftenreihe (gemeinsam mit Herrn Dr. Manuel Gottfreund und Frau Lea Berens, M.Sc.).

Bei den Beiträgen in Sammelwerken sind zunächst die schon traditionellen Stellungnahmen zur aktuellen Gesetzgebung und die regelmäßige Aufbereitung aktueller Themen im „Handbuch der Bilanzierung“ (gemeinsam mit Frau StB Dr. Chantal Naumann, Frau Dr. Anna Schumann, Herrn Dr. Jérôme Klauck, Herrn Dr. Manuel Gottfreund, Frau Lea Berens, M.Sc. und Herrn Philipp Bechter, M.Sc.) zu erwähnen. Zudem sind die Beiträge zu Stiftungen (gemeinsam mit Univ.-Prof. Dr. Stephan Meyering), Nutzungen/Nutzungsrechten, Ergänzungsbilanzen, Zuschreibungen und Wertaufholungen und immateriellem Vermögen nach HGB, EStG und IFRS im „Handbuch der Bilanzierung“ hervorzuheben. Gleiches gilt für die Kommentierung zu § 246 HGB im Handbuch der Rechnungslegung.

Neben den gerade erwähnten vorzeigenswerten Ergebnissen und dem damit verbundenen Renommee- bzw. Reputationsgewinn für den gesamten Fachbereich belegt auch die überaus erfolgreich abgeschlossene Dissertation von Herrn Dr. Philipp Linster (Thema der Dissertation: „Das Mindeststeuergesetz bei Kapitalgesellschaften unter Rückgriff auf die Vorschriften des HGB“), dass im Bereich der betriebswirtschaftlichen und hier insb. der steuerlichen Forschung hervorragende Arbeit am BLI geleistet wird.

Auch außerhalb der primären Forschungs- und Lehrtätigkeit wurden die Kontakte des Instituts zu Vertretern wirtschaftlicher Interessengruppen, Praktikern und Unternehmern nicht nur aufrechterhalten, sondern sogar noch intensiviert. So bestehen Kooperationen bzw. enge Kontakte mit der Dornbach GmbH, Ernst & Young, Flick Gocke Schaumburg, KPMG, PwC, der W+ST – Wirtschafts- und Steuerberatung AG sowie der DATEV eG. Dies zeigt sich auch in der regen Einbindung der Kooperationspartner in das Lehrangebot des BLI, insbesondere in Form von regelmäßig stattfindenden Gastvorträgen sowie praxisnahen Fallstudien im Rahmen der einzelnen Lehrveranstaltungen.

Die voranstehenden Ausführungen belegen, dass das abgelaufene Jahr 2024 für das BLI erneut von hoher wissenschaftlicher Qualität und großer Akzeptanz sowohl der Studierenden als auch der Wirtschaftspraxis geprägt war. Des Weiteren bleibt an dieser Stelle positiv hervorzuheben, dass die auch in den Vorjahren an den Tag gelegte Performance des Lehrstuhlteams beibehalten werden konnte. Der Grund hierfür dürfte auf der Grundlage einer guten Personalführung, in dem besonderen Einsatz des gesamten BLI-Teams sowie in dem „passenden“ Betriebsklima liegen, das am BLI herrscht. Dank der tatkräftigen Unterstützung aller Institutspersonen sollten auch die im laufenden Jahr 2025 anstehenden Projekte wie beispielsweise eine Kommentierung zum Grundsteuergesetz mit der gewohnten Zuverlässigkeit und Professionalität gemeistert werden können.

